

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQTIG mit dem Aufbau des Regelbetriebs für die Berichterstellung zum Umsetzungsstand von Qualitätsmanagement in Krankenhäusern

Vom 2. September 2026

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß 1. Kapitel § 4 Absatz 2 Satz 3 Buchstabe a Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 2. September 2026 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Absatz 3 SGB V wie folgt zu beauftragen:

I. Auftragsgegenstand

1. Das IQTIG wird mit dem Aufbau des Regelbetriebs für die Berichterstellung zum Umsetzungsstand von Qualitätsmanagement in Krankenhäusern gemäß § 6 Absatz 4 Qualitätsmanagement-Richtlinie (QM-RL) beauftragt *[Auftragstyp entsprechend Produktkategorie Verfahrensneuentwicklung: Aufbau Regelbetrieb]*. Der Aufbau des Regelbetriebs erfolgt auf Grundlage des IQTIG-Abschlussberichts „[Erhebung und Darlegung des Umsetzungsstands der QM-RL bei Krankenhäusern - Auswertungs- und Berichtskonzept](#)“ vom 11. Februar 2026.
2. Hierbei sind folgende Aspekte zu bearbeiten:
 - Prüfung der Anlage der Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb-R) und bei Bedarf Aktualisierung der verwendeten Items und alphanummerischen Codes (gemäß Anhang 2 der Anlage Qb-R),
 - Vorlage eines Vorschlags zur Verwendung etwaiger Items oder alphanumerischen Codes, die im Vergleich zum Auswertungs- und Berichtskonzept inhaltlich verändert oder neu ergänzt wurden, an den UA QS innerhalb von 2 Monaten nach Beschluss der Anlage zum jeweiligen Berichtsjahr gemäß Qb-R. Der UA QS prüft diesen Vorschlag und veranlasst unverzüglich alles weitere zur Beratung und ggf. Umsetzung,
 - Aufbereitung der relevanten Daten der strukturierten Qualitätsberichte der Krankenhäuser für die Auswertungen,
 - Umsetzung des Berichtsformats auf der Grundlage des o.g. Auswertungs- und Berichtskonzept ggf. unter Berücksichtigung der Aktualisierung nach Maßgabe des UA QS,
 - Im Hinblick auf die Berichterstellung sind die Limitationen zu beachten und im Bericht an entsprechender Stelle zu benennen. Diese ergeben sich unter anderem daraus, dass QM-Inhalte aus der Qb-R, die für eine Auswertung gemäß QM-RL verwendet werden, für die Krankenhäuser Auswahloptionen darstellen, die nicht verpflichtend in dieser Form durchgeführt werden müssen.

Der Aufbau Regelbetrieb dient der Vorbereitung der anschließenden Durchführung des Regelbetriebs mit einer regelmäßigen (zweijährlichen) Berichterstellung (§ 6 Absatz 4 Satz 3), erstmals zum 31. Juli 2028 auf Basis der Daten der Qualitätsberichte des Berichtsjahres 2026 gemäß Qb-R.

II. Hintergrund der Beauftragung

Der G-BA hat mit Beschluss vom 18. Juni 2026 in der QM-RL (§ 6 Absatz 4) festgelegt, dass zur Erhebung und Darlegung des Stands der Umsetzung und Weiterentwicklung von einrichtungsinternem Qualitätsmanagement neben den Ergebnissen des vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Sektors zukünftig auch die Ergebnisse der nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäusern berichtet werden sollen. Auf Basis der von der Annahmestelle Qb gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Qb-R zur Verfügung gestellten Daten soll anhand eines vom G-BA beschlossenen Auswertungs- und Berichtskonzepts zweijährlich bis zum 31. Juli des Veröffentlichungsjahres gemäß Qb-R vom IQTIG ein Bericht erstellt und dem G-BA zur Prüfung und Freigabe zur Veröffentlichung vorgelegt werden. Die Berichterstellung soll erstmals 2028 basierend auf Daten der Qualitätsberichte des Berichtsjahres 2026 erfolgen.

III. Weitere Verpflichtungen

Mit dem Auftrag wird das IQTIG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung mündlich zu berichten und
- d) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Das IQTIG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQTIG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

IV. Abgabetermin

Der erste Bericht ist bis zum 31. Juli 2028 vorzulegen [*Beginn der Auftragsbearbeitung 1. Januar 2027*].

Berlin, den 2. September 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag